

Amtsblatt

Ausgabe A
mit öffentl. Anzeigen.

der Preußischen Regierung in Liegniz.

Stück 6

Ausgegeben Liegniz, den 7. Februar.

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Inhaltsangabe der Nummer 2, Teil II des Reichsgesetzblattes, Nr. 74. — Inhaltsangabe der Nummer 2 der Preußischen Gesetzesammlung, Nr. 75. — Türkischer Konsul in Berlin, Nr. 76. — Ernennung einesstellvertretenden Mitgliedes des Provinzialrats, Nr. 77. — Umpfarrungsurlunde, Nr. 78. — Sähung der Fischereiwirtschaftsgesellschaft für den Krummbach nebst Quellschlüßen und Nebengräben in Merzdorf, Kreis Böhlenhain, Nr. 79. — Belohnung für Ermittelung eines Täters, Nr. 80. — Belohnung für Ermittelung eines Täters, Nr. 81. — Vierteljahrsausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Provinzialverbandes von Niederschlesien, Nr. 82. — Bezirksveränderungen im Kreise Böhlenhain, Nr. 83. — Bezirksveränderungen im Kreise Freystadt, Nr. 84. — Wegeeinziehung im Amtsbezirk Schreibersdorf, Kreis Lauban, Nr. 85. — Personalnachrichten, Nr. 86 und 87.

Inhalt des Reichsgesetzblatts.

74. Die Nummer 2 Teil II des Reichsgesetzblattes enthält:

die Bekanntmachung über das Inkrafttreten des internationalen Opiumabkommens vom 19. Februar 1925 für Ungarn, Uruguay, Estland, Columbién und Schweden, sowie des dazugehörenden Protokolls für Estland und Columbién, vom 10. Januar 1931,

die Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr beigefügten Liste, vom 10. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des Abkommens über Internationale Ausstellungen, vom 14. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Geltung des Protocols des Völkerbundes über die Schiedsinstanzen im Handelsverkehr vom 24. September 1923 in Siam, Luxemburg und Portugal, vom 16. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-österreichischen Handelsvertrags, vom 20. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-österreichischen Vertrags über die Rechtshilfe in Zollsachen, vom 20. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-österreichischen Abkommens über den kleinen Grenzverkehr, vom 20. Januar 1931.

Inhalt der Preußischen Gesetzesammlung.

75. Die Nummer 2 der Preußischen Gesetzesammlung enthält unter:

Nr. 13 566 die Sechste Verordnung über die Loden-
lung der Wohnungszwangswirtschaft. Vom 13. Ja-
nuar 1931.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

76. Herr Fuat Bey ist an Stelle des nach üßtüb verehrten Konsuls Ali Riza Bey zum Türkischen Konsul in Berlin ernannt worden.

Breslau, den 21. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

77. Der Herr Minister des Innern hat den Regierungsrat Dr. Kledow — unter Enthebung von dem Nebenamt als stellvertretendes Mitglied des Provinzialrates der Provinz Niederschlesien — auf Grund des § 10 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.S. S. 195) zum Mitgliede und den Regierungsrat Dr. Horstmann zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialrats der Provinz Niederschlesien ernannt.
Breslau, den 24. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

78. Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau. Nach Anhörung der Beteiligten ordne ich folgendes an:

1. Die Katholiken der Gemeinden Niederschellen-
dorf und Straupitz Kreis Goldberg-Haynau werden
aus der Pfarrgemeinde Haynau in die Pfarrgemeinde
Rothbrünnig umgesperrt.

2. Diese Urkunde tritt am 1. April 1931 in Kraft.
Breslau, den 13. November 1930.

ges. A. Card. Bertram.

Umpfarrungsurlunde.

G. K. 5972.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 13. No-
vember 1930 von dem E.zbischofe von Breslau kirch-
licherseits ausgesprochene Umpfarrung der Katholiken

der Ortschaften Niederschellendorf und Straupitz aus der katholischen Pfarrgemeinde Haynau in die katholische Pfarrgemeinde Rothbrünnig wird auf Grund der von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mittels Erlasses vom 18. Dezember 1930 — G. II. Nr. 2149 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Liegnitz, den 12. Januar 1931.

L. S.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Nobiling.

II. K. 30. Nr. 1531. II. Ang.

79. Die für die „Fischerei-Wirtschafts-Genossenschaft am Krummbach“ in Merzdorf, Kreis Bollenhain, aufgestellte Satzung habe ich auf Grund des § 80, Abs. 5 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Ges. S. S. 55) am 22. Oktober 1930 genehmigt. Sie enthält u. a. folgende Feststellungen:

§ 1. Name und Sitz.

Die Genossenschaft führt den Namen „Fischerei-Wirtschafts-Genossenschaft am Krummbach“ und hat ihren Sitz in Merzdorf.

§ 2. Zweck.

Die Genossenschaft bezweckt:

1. eine geregelte Aufsichtsführung und gemeinschaftliche Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes;
2. die gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung des Fischgewässers samt Fangverwertung.

§ 3. Fischereigebiet.

Die Genossenschaft umfasst die zur Fischerei im Krummbach, seinen Quellflüssen und Nebengräben Berechtigten.

§ 5. Organe.

Organe der Genossenschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Ausschuß,
3. der Genossenschaftsvorstand.

§ 17. Zuständigkeit der Mitgliederversammlung und des Ausschusses.

a) Mitgliederversammlung für:

1. Die Wahl der Ausschußmitglieder (§ 6 a);
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 8);
3. Die Aufstellung des Haushaltsplan sowie die Feststellung und Entlastung der Rechnung;
4. Die Änderung der Satzung nach § 82 des Fischereigesetzes;
5. Die Auflösung der Genossenschaft nach § 84 des Fischereigesetzes.

b) Ausschuß für:

1. Die Art der Nutzung des Fischgewässers (§ 4);
2. Die Festsetzung der dem Vorsteher und dem Rechner zu gewährenden Entschädigung (§§ 7, 21);
3. Die Genehmigung von Verträgen nach § 20 f;
4. die Wahl der Schiedsrichter und ihrer Stellvertreter (§ 22).

§ 18. Berufung der Mitgliederversammlung und des Ausschusses.

Die Aufsichtsbehörde beruft die erste zur Bestellung

des Vorstandes und des Ausschusses erforderliche Mitgliederversammlung und stellt auch zu den in dieser Versammlung erforderlichen Abstimmungen eine vorläufige Stimmliste nach dem Kapitalwerte der Fischereirechte auf.

Die weiteren Mitgliederversammlungen und die Versammlungen des Ausschusses sind durch den Vorstand zusammenzuberufen. Die Einladung zu der Mitgliederversammlung und zur Sitzung des Ausschusses erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung ortsüblich, die zur Sitzung des Ausschusses schriftlich. Zwischen der Einladung und der Versammlung muß ein Zwischenraum von mindestens zwei Wochen liegen. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen beschlußfähig.

S 19. Aufgaben des Vorstandes.

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich; er führt die Verwaltung der Genossenschaft, soweit nicht einzelne Geschäfte dem Ausschuß oder der Mitgliederversammlung überwiegen sind.

§ 20. Aufgaben des Vorstehers.

Der Vorsteher hat neben den anderen, in der Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben

- a) den Vorstand in der Mitgliederversammlung und dem Ausschuß zu führen;
- b) die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen;
- c) die vom Vorstande festgesetzten Reinertragsanteile und sonstigen Zahlungen auf die Kasse anzuweisen, die vom Vorstande festgesetzten Beiträge auszuschreiben und einzuziehen und die Kassenverwaltung mindestens zweimal jährlich zu prüfen;
- d) den Haushaltsplan und die Jahresrechnungen zu entwerfen und nach Zustimmung des Vorstandes der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen;
- e) die Angestellten der Genossenschaft zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Genossenschaft zu überwachen;
- f) Verträge jeder Art für die Genossenschaft abzuschließen; es bedarf dazu der Zustimmung der Beisitzer;
- g) den Schriftwechsel für die Genossenschaft zu führen und ihre Urkunden zu unterzeichnen;
- h) die Beschlüsse des Vorstandes, des Ausschusses und der Mitgliederversammlung zu beurkunden.

§ 23. Bekanntmachungen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind in ihrem Namen zu erlassen und vom Vorsteher zu unterzeichnen. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden in das Kreisblatt des Kreises Bollenhain aufgenommen.

Liegnitz, den 30. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

80. Auf den Landjäger Scholz aus Thürhna, Kreis Rothenburg O.L., ist am heutigen Vormittag, als er sich auf seinem Fahrrade auf dem Wege von Niesky nach See befand, 1 km hinter Niesky geschossen worden. Der Beamte wurde schwer verletzt. Er ist den Verlegerungen erlegen. Unter Ausschuß des Rechtsweges sichere ich demjenigen, der den Täter so ermittelt, daß er gerichtlich bestraft werden kann,

eine Belohnung bis zu eintausend Reichsmark zu, deren Verteilung ich mir, ebenfalls unter Ausschluß des Rechtsweges, für den Fall vorbehalte, daß bei der Ermittlung des Täters mehrere Personen beteiligt gewesen sind. Beamte, zu deren Berufspflichten die Verfolgung von Verbrechern gehört, haben keine Unwirtschaft auf die Belohnung.

Liegnitz, den 3. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident

81. Am 30. Januar d. Js., gegen 21 Uhr abends, ist in der Feldmark See auf Personen, die sich auf der Straße von Niesky nach See bewegten, geschossen worden. Getroffen wurden Richard Selinger aus Dobers und Hermann Ballad

aus Rothenburg O.L. Ersterer ist den Verlebungen erlegen.

Unter Ausschluß des Rechtsweges sichere ich demjenigen, der Beweismaterial für die Ermittlung und Überführung der Täter beibringt, eine Belohnung bis zu eintausend Reichsmark zu, deren Verteilung und Auszahlung ich mir, ebenfalls unter Ausschluß des Rechtsweges, für den Fall vorbehalte, daß mehrere Personen zur Ermittlung und Überführung des Täters beigetragen haben.

Beamte, zu deren Berufspflichten die Verfolgung von Verbrechern gehört, haben keine Unwirtschaft auf die Belohnung.

Liegnitz, den 4. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

82. *B i e r t e l j a h r e s a u s w e i s*
über die Einnahmen und Ausgaben des Provinzialverbandes von Niederschlesien.
B i e r t e l j a h r Oktober/Dezember des Rechnungsjahres 1930.

Aus dem Vorjahr:

a) Bestand zur Deckung restlicher Verpflichtungen	1 285 625	<i>RM</i>
b) Überschuß des Vorjahrs	54 239	"
zusammen +		1 339 864 <i>RM</i>

Jahressoll (Haushaltssoll u. Rechn.-Soll der Vorjahrs- reste)	Ist-Einnahme oder =Ausgabe		Zusammen
	seit Beginn des Rech- nungsjahres bis eins- chließlich des Vorviertel- jahres	im Berichts- vierteljahr Oktober bis Dezemb. 1930	
I. Einnahmen.			
1. Steuern	<i>Rm</i>	<i>Rm</i>	<i>Rm</i>
2. Von den Unternehmungen u. Betrieben und der Vermögensverwaltung abge- lieferte Überschüsse	17 605 647	6 649 029	3 788 695
Davon ab: An Unternehmungen und Betriebe und die Vermögensverwaltung geleistete Zuschüsse	500 000	500 000	—
3. Sonstige Einnahmen: Allgemeine Verwaltung	13 089 278	2 266 882	2 207 768
Schulwesen	—	—	4 474 050
Tiefbauwesen	9 366 276	4 533 525	2 278 282
Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen (ausschließlich Arbeitslosenfürsorge und Wohnungslosenwesen)	33 388 659	10 783 870	5 632 985
Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge) . .	—	—	16 416 855
Wohnungswesen	—	—	—
Besondere gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen	16 780	20	1 554
Übrige Kämmererverwaltungen	—	—	1 574
Einnahme insgesamt:			
(abzüglich der Zuschüsse an Unter- nehmungen, Betriebe und Vermögen- sverwaltung)	73 960 640	24 738 326	13 909 234
			38 642 560

Kopf wie vor.

II. Ausgaben.	RM	RM	RM	RM
1. Allgemeine Verwaltung	10 668 873	3 200 056	1 178 413	4 378 469
2. Schulwesen:				
a) Volksschulen	—	—	—	—
b) Sonstige Schulen	—	—	—	—
3. Liebauwesen	19 184 063	8 146 611	3 339 744	11 486 355
4. Wohlfahrtspflege u. Gesundheitswesen (ausschl. Arbeitslosenfürsorge u. Wohnungswesen).	44 450 176	17 109 610	7 718 695	24 828 245
5. Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge)	—	—	—	—
6. Wohnungswesen	—	—	—	—
7. Besondere gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen	943 153	475 823	219 083	694 906
8. Übrige Kämmereiverwaltungen (soweit nicht unter 1—7 aufgeführt)	—	—	—	—
9. Umlagen an den übergeordneten Gemeindeverband	—	—	—	—
Ausgabe insgesamt:	75 246 265	28 932 100	12 455 875	41 387 975
Mithin Mehreinnahme	—	—	1 453 350	—
Mehrausgabe	—	4 198 774	—	2 745 415

Breslau, den 26. Januar 1931.

Der Landeshauptmann von Niederschlesien.

83. Durch rechtskräftigen Beschluss des Bezirksausschusses zu Liegnitz vom 19. Dezember 1930 ist auf Grund des § 1 Ziffer 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 aus dem Grundbuch Rittergut Nieder-Baumgarten, die in der Gemarkung Nieder-Baumgarten liegende, zum Gemeindebezirk Bollenhain gehörende Aderparzelle Kartenblatt 1 Nr. 37 in Größe von 92,70 a von dem Gemeindebezirk Bollenhain abgetrennt und in den Gemeindebezirk Nieder-Baumgarten eingegliedert worden.

Bollenhain, den 23. Januar 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

84. Die zum Gemeindebezirk Woldrich, Kreis Freystadt gehörigen Parzellen 710.173, 711/173 des Kartenblatts 2 Rüffer und der Parzellen 274/1, 275/1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 43, 37, 38, 39, 40, 41, 42 des Kartenblattes 1 Rüffer in Größe von 17,64,60 ha, sind durch Beschluss des Provinzialrats der Provinz Niederschlesien vom 19. Dezember 1930 mit der Stadtgemeinde Neusalz ver-einigt worden.

Die Änderung gilt vom 1. Januar 1931 ab.

Freystadt N.Sch., den 30. Januar 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

85. Auf Antrag des Gutsbesitzers Wilhelm Lange-Luge und der Gutsbesitzerin Frau Linda verwitwete Jäger in Schreibersdorf Kr. Lauban sollen

die beiden, mitten lang durch ihre Grundstücke führenden Wege, von der Chaussee Lauban—Görlitz bis zur Kreuzung mit dem Kommunikationswege Schreibersdorf—Schreiberbach—Lichtenau als öffentliche Wege eingezogen werden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bringe ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Einsprüche sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Amt Schreibersdorf, 1. Februar 1931.

Der Amtsvorsteher.

Personalnachrichten.

86. Bestätigt:
die Wahl des Mühleneiglers Herrn Emil Werner in Beuthen a. O. zum unbefoldeten Ratmann der Stadt Beuthen a. O. an Stelle des bisherigen Ratmanns Neufert.

Liegnitz, den 27. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

87. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen:

a) durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: 1 Plänstellte des mittleren Justizdienstes bei dem Landgericht in Neisse, 1 J.O.W. Stelle b. LG. Oels, 1 J.O.W.-Stelle b. AG. Oppeln;

b) durch den Generalstaatsanwalt: 1 J.O.S. Stelle (Bes.Gr. A 4 b) bei der St.A. in Oppeln.

Einfüllung gebürgt für die zweigespartne Zeile oder deren Raum 30 Rpf. Preis der Belagverleih und einzelnen Stücke 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.